Luzern, Dienstag, 25. Mai 1897. **N° 120** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Sechsundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Toleranzbilder. — Schweiz. — Ausland.

Luzerner Geschichtskalender.

24. Mai.

1780. Schwyz beschwerte sich in der Konferenz der drei Urkantone (an der Treib) darüber, daß trotz der Probehaltigkeit seiner neuen Münzen und trotz speizlicher Verwendung Luzern dieselben zu Stadt und Land anzunehmen verbiete, weil es mit Münzen (d. h. kleinen) überladen sei. Man sehe, daß die Städte darauf ausgehen, die „Populararte" in ihrem hohen Münzrechte zu hemmen.

1799. In einer geheimen Sitzung des helvetischen Großen Rates wurde beschlossen, die obersten Gewalten der Republik sollen so bald als möglich Luzern verlassen und nach Bern ziehen, weil die feindliche (d. h. die österreichische) Armee sich nähere. Am 31. Mai fand der fluchtartige Auszug statt. Für die Stadt Luzern war dieser Wechsel ein harter Schlag. Nichtsdestoweniger hing die Mehrheit der Einwohner auch später der helvetischen Regierung treu an.

25. Mai.

1496. „Jeder Ort (d. h. Kanton) soll dafür sorgen, daß seine Angehörigen, welche mit den bösen Blattern behaftet sind, ihre Häuser nicht verlassen, sich weder in der Kirche, noch auf der Straße, noch in Wirts- und Schär- (Barbierer-) Stuben sehen lassen." (Tagsatzung zu Luzern.)

1799. Im helvetischen Großen Rate wurde die Haltung der Stadt Luzern sehr gerühmt und lebhaft bedauert, daß die wachsende Gefahr von außen die obersten Behörden zum Auszuge nötigte.

Eigenartige Zustände in der Gemeinde Andermatt.

(Korrespondenz.)

Während das Bestreben einer Gemeinde gewöhnlich dasjenige ist, Handel und Industrie herbeizuziehen und zu heben, den Aufenthalt andern Schweizerbürgern möglichst angenehm zu machen, um das steuerpflichtige Vermögen und Einkommen zu erhöhen und damit den Wohlstand der Gemeinde zu begründen, macht die Gemeinde Andermatt eine besondere Ausnahme. Da ist unter den Bauern ein förmlicher Kampf entbrannt, um den Niedergelassenen und Aufenthaltern (Schweizerbürgern) das Leben möglichst zu verbittern; mit Namen werden diese belegt, als wären sie der Ausschuß der menschlichen Gesellschaft. Ueber die Festungen und Militär wird losgezogen in einer wirklich hirnlosen Weise, trotzdem durch dasselbe jährlich tausende von Franken den Einwohnern von Andermatt zufließen.

Ein ernster Streit ist entstanden betr. Stimmfähigkeit der Sicherheitswächter. Dieselben werden angehalten, ihr Einkommen zu versteuern; nicht einmal das gesetzliche Existenz-Minimum von 700 Franken darf der Einzelne in Abzug bringen, sonnur 400 Fr. Nichtsdestoweniger will man denselben verwehren, in Gemeindeangelegenheiten zu stimmen. Es wird dies einen Rekurs an den h. Bundesrat absetzen, der Klarheit in diese Sache bringen wird.

Noch ein kleines Bild der Gemeinde-Versammlungen. Am 11. April haben in einer solchen einige Sicherheitswächter in Sachen einer Aufforstung mitgestimmt. Sofort wird von einigen Bürgern an den Regierungsrat Kassationsbeschwerde eingereicht.

Am 16. ds. fand eine zweite Gemeinde-Versammlung statt. Ueber die Frage der Stimmfähigkeit der Sicherheitswächter liegt noch kein Entscheid vor. Der Gemeinderat hat die Stimmfähigkeit anerkannt. Sofort entsteht ein Wortwechsel; die Bauern verlangen Abtreten der Sicherheitswächter. Der Gemeindepräsident und andere mehr wehren sich dagegen. An die Spitze der Bauern hat sich der Schullehrer gestellt (ein Mann, der jedenfalls an Größenwahn leidet und der in jeder Beziehung besser täte, zu schweigen). Derselbe zieht einen „Zettel" hervor und liest eine Bescheinigung des Landammanns von Uri ab (die sogar noch irgend einen amtlichen Stempel trägt), daß die Kassationsbeschwerde von der Regierung als begründet anerkannt worden sei. Also einer Privatperson werden am 16. ds. die Verhandlungen des Regierungsrates mitgeteilt, während der Gemeinderat bis heute den 22. noch nicht im Besitze irgend eines diesbezüglichen Aktenstückes ist! Merkwürdige Amtswege!

Infolge Tumultes löst der Präsident nun die Gemeinde-Versammlung auf. Derselbe, sowie ein Teil der Gemeinderäte, Weibel (Stimmenzähler), die Niedergelassenen, Sicherheitswächter und eine Anzahl Bürger verlassen den Platz. Der Gemeindeschreiber will folgen. Man hält ihn jedoch auf, entreißt ihm die Bücher. Der Vizepräsident führt mit dem Rest der Bürger die Gemeinde-Versammlung weiter. Natürlich wickelt sich das Traktandum (das wiederum einen Streit gegen die Niedergelassenen enthält) ganz glatt ab.

Dies sind Zustände, die unglaublich, aber wahr sind. Hoffen wir, daß dieselben sich nicht lange halten. Die gesetzlichen Schritte sind bereits getan.

Schweiz.

— **Ehre der Armee!** Mit diesem Ausrufe beginnt und schließt ein Artikel der „Gazette de Lausanne", in welchem Oberst Ed. Secretan der griechischen Armee alle Anerkennung zollt. Am Schlusse seiner Ausführungen sagt Oberst Secretan, wenn er einen Wunsch zu äußern habe, so sei es der, daß unsere kleine schweizerische Armee, wenn sie zur Verteidigung des Landes berufen wäre, sich ebenso manövrierfähig, standhaft in Strapazen und Entbehrungen und ungebeugt im Rückzugsgefecht, gleich ausdauernd und tapfer zeigen würde, wie die fünfzigtausend Mann, deren unglücklichen, aber ehrenhaften Anstrengungen wir während eines Monats gefolgt sind.

— **Retourbillette.** (Korr.) Eine lange und zeitweise recht animierte Debatte veranlaßte in der Verwaltungsratssitzung der Nordostbahn vom letzten Samstag die Frage der Gültigkeitsdauer der Retourbillette.

Die Rechts- und Tarifkommission, wie auch die Direktion, erklärt sich mit den Vorschlägen der Eisenbahnkonferenz einverstanden, wonach gegen Nachzahlung der halben einfachen Taxe eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillette auf die doppelte Zeit stattfinden kann.

Die staatlichen Vertreter wollen weiter gehen, und zwar wurden verschiedene Anträge eingebracht: Curti befürwortet Ausdehnung der Gültigkeit auf 10 Tage; Kellersberger will als Minimum der Gültigkeit 4 und als Maximum 8 Tage; Leumann beantragt Zulässigkeit der Verlängerung eines innert der ursprünglichen Frist nicht benützten Retourbillets ohne Nachzahlung. Zur Unterstützung dieser weitergehenden Anträge wurde geltend gemacht, daß die Nordostbahn damit einem allgemein geäußerten Wunsche Rechnung tragen werde und daß das von ihr gegebene Beispiel sicher bald von den andern Bahnverwaltungen nachgeahmt werden würde.

Auf der andern Seite wird aber betont, daß die Nordostbahn in dieser Frage unmöglich selbstständig vorgehen könne, indem dadurch lästige Ungleichheiten und große Unzukömmlichkeiten entstehen müßten. Die Frage der Gültigkeitsdauer müsse von allen Hauptbahnen gemeinsam und übereinstimmend gelöst werden.

Schließlich erklärte sich der Verwaltungsrat mit den Schlußnahmen der Eisenbahnkonferenz bezüglich der Retourbillette einverstanden; überdies wurde der Kommission empfohlen, bei künftigen Verhandlungen mit den Direktionen der andern Bahnen auf die Einführung der zehntägigen Gültigkeitsdauer der Retourbillette hinzuwirken.

— **Schweiz. Feuerwehrverein.** b. Die am Sonntag in Schwyz tagende, nicht sehr zahlreich besuchte Delegierten-Versammlung des schweiz. Feuerwehrvereins genehmigte Rechnung und Jahresbericht und wählte in den Zentralausschuß Hühne von Altstätten (St. Gallen), Meier von Freiburg und Huber von Altdorf. Ferner wurde die Abhaltung eines technischen Feuerwehrtages am 7. Juli in Zürich beschlossen. Ein Antrag der Sektion Zug betr. Verabfolgung von Verdienstmedaillen an Feuerwehrleute mit 25 Dienstjahren wurde [illegible]nitlich abgelehnt.

— **Der Verein schweiz. Buchdruckereibesitzer** hielt am 22. Mai in der Tonhalle in Zürich seine 28. Generalversammlung ab, an der sich 75 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz beteiligten. Aus dem Geschäftsbericht des Präsidenten sei erwähnt, daß 4 Mitglieder gestorben, 2 ausgetreten und 18 neue Mitglieder dem Verein beigetreten sind. Die Jahresrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 29,496.37, an Ausgaben 21,745 Franken 78 Cts., somit eine Vermehrung von Fr. 7750.59. Das Vermögen betrug Ende des letzten Jahres Fr. 40,819.68. Der Vorstand, der nun 21 Jahre in Bern gewaltet hat und seine definitive Entlassung gegeben, wurde nach Neuenburg verlegt. Als nächster Generalversammlungsort wurde Basel bezeichnet. Nach längerer Diskussion wurde der Beitritt zum Schweiz. Gewerbeverein erklärt. Sonntag morgen wurden verschiedene Geschäften und Sehenswürdigkeiten der Stadt Besuche abgestattet; am Mittag führte ein Extrazug die Teilnehmer des Vereins zu einem sehr animierten Bankett auf den Uetliberg.

— **1. Alkoholverwaltung.** Bekanntlich ist von den Gegnern des sogenannten Etatisme gegen alle Staatsmonopole immer der Grund ins Feld geführt worden, daß dieselben gewaltige Verwaltungsausgaben hätten. Nun betrugen die Ausgaben für die Verwaltung des Alkoholmonopols seit dessen Bestand im Jahresdurchschnitt nur 293,471 Fr. gegenüber vorgesehenen 450,000 Fr. bei einem durchschnittlichen jährlichen Gewinn von 5,226,842 Franken. Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß in diesen Verwaltungsausgaben auch die Auslagen für Verkehrsfrachten inbegriffen sind; denn die Alkoholverwaltung trägt die Frachten vom Lagerhaus bis zur Bestimmungsstation des Käufers; diese Frachtauslagen repräsentieren eine Leistung, welche an Stelle eines erhöhten Verwaltungsaufwandes gemacht werden muß.

— **Zentralverband der schweiz. Uhrmacher.** (Mitgeteilt.) Die Delegierten-Versammlung tagte am 17. Mai unter dem Vorsitze des Zentralpräsidenten Peter von St. Gallen in Winterthur. Der Erledigung der internen Vereinsgeschäfte folgte die Besprechung der wichtigen Frage betreffend die Versicherung gegen Einbruch. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind mit der Versicherungs-Gesellschaft „Fides" in Berlin angeknüpft. Es wurde konstatiert, daß ca. 60 Uhrmacher mit einem totalen Versicherungskapital von 600—700,000 Fr. zum Abschluß der Versicherung gegen Einbruch geneigt sind. Ein anwesender Vertreter der Berliner Gesellschaft gab angesichts dieser Zahlen die Erklärung ab, daß die „Fides" zweifellos bereit sein werde, durch Erwerbung der eidgenössischen Konzession ihr Tätigkeitsgebiet auf die Schweiz auszudehnen. In den fernern Verhandlungen wurde der Basler Gesetzesentwurf von Dr. Geering gegen das unlautere Geschäftsgebaren lebhaft begrüßt und unter ernstlicher Mißbilligung die illegale Konkurrenz seitens eines bis vor wenigen Tagen in Winterthur etabliert gewesenen Uhrmachers gekennzeichnet. An die Delegierten-Versammlung des schweizerischen Gewerbevereins wurde Uhrmacher Bürgler in Zürich abgeordnet.

Luzern. Unsere Leser finden in der Beilage eine Antwort des Hrn. Oberst Bindschedler auf die Provokation des Hrn. Jules Beck.

Unsere frühere Notiz betreffend eine angeblich von Hrn. Oberst Bindschedler erhobene Injurienklage beruhte auf unrichtiger Information von übrigens glaubwürdiger Seite.

— * Der Regierungsrat hat an Stelle des verstorbenen Hrn. Tierarzt Schnieper zum Amtstierarzt des Amtes Hochdorf gewählt den Hrn. Tierarzt Hübscher in Hochdorf, bisher Stellvertreter, und an Stelle des Beförderten den Hrn. Tierarzt Rosselet in Escheubach.

— * Hr. Otto Sidler, Sohn des städt. Betreibungsbeamten, ist auf Grund seiner Dissertation über die Luzerner Gült und des mündlichen Examens von der Juristenfakultät Bern einstimmig mit höchstem Lobe zum Doctor juris befördert worden. Unsere herzlichen Glückwünsche dem jungen Mitbürger und seiner ganzen Familie!

— Im „Vaterland" liest man folgende Warnung:

Das Publikum wird gewarnt! Die Frühlingsmesse bietet unter dem Katernenbogen „Die heiligen sieben Himmelsriegel" feil. Diese „Riegel" sind der reinste Aberglaube, kirchlich nicht genehmigt.

Ein Anfang, ein kleiner zwar, aber immerhin ein Anfang. Leider gibt es auch kirchlich genehmigte „Riegel", wie z. B. in Immensee.

— * Freitag den 21. Mai versammelte sich der Gewerbeverein der Stadt Luzern im Saale zu „Drei-Königen". Zunächst wurde das Programm für die am 27. Mai (Auffahrtsfest) in Schüpfheim stattfindende Delegierten-Versammlung eröffnet und zwanzig Delegierte zum Besuche derselben bezeichnet. Dann kamen die Traktanden für die Delegierten-Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins zur Besprechung, wobei hauptsächlich zwei Punkte herausgegriffen wurden: „Wahl des Vorortes für 1897—1900" und „Regelung des Submissionswesens". Die Luzerner Delegierten werden für Bern als Vorort stimmen; für den Fall, daß Bern wider Erwarten nicht gewählt würde, wurde ihnen Basel empfohlen. Ueber die Regelung des Submissionswesens sprach Hr. Buchdrucker J. Schill. Er empfahl den HH. Delegierten die Anträge des Zentralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins zur Annahme.

Schließlich wurde noch von einem Mitgliede die Tramway-Angelegenheit gestreift. Die bezüglichen Ausführungen zeigten, daß auch im Schoße des Gewerbevereins Interesse an der rationellen Lösung dieser Frage vorhanden ist.

— **Nachspiel zur Maifeier.** (Eingef.) Der Aerger des Hrn. Albisser über die Unmöglichkeit, den Passus in Nr. 109 des „Luz. Tagbl.", daß seine Darstellung den Stempel der Unwahrheit auf der Stirne trage, zu widerlegen, zeitigt im letzten „Demokrat" sonderbare Blüten. Der „Joggeli" und der „Roman" sollen die bösen Mangen sein, welche an dem guten, würdigen Arbeiterapostel Spott geübt haben. In der neuen Elias-Geschichte fehlt auch die Vermünschung nicht; es bleibt nur noch das Erscheinen der Bären abzuwarten, welche die Missetäter zerreißen müssen.

Komisch wirkt das Prunken mit der „mühsam errungenen politischen Selbständigkeit", welche sich in Tat und Wirklichkeit als ein williger und fleißiger Vorspanngaul am Karren des Ultramontanismus bewährt.

— * **Emmenbrücke. Feld-Sektionswettschießen. Rangordnung** der kranzgekrönten Sektionen:

	Punkte	
1. Neuenkirch Feldschützengesellschaft	21,1	Lorbeerkr.
2. Obernau	20,9	„
3. Littau	20,5	„
4. Luzern Feldschützenverein	19,3	Eichenkr.
5. Emmen Wehrverein	17,7	„

1. Meisterschütze Hr. Heß Albert, Emmenweid (Lorbeer). 2. Meisterschütze Hr. Nast Franz, Neuenkirch (Eichenkranz), durchs Los in Konkurrenz mit: Vogel Jost in Gerliswil, Bucher Jos. in Luzern und Wüst Ant. in Neuenkirch.

— Zwischen Entlebuch und Wolhusen entstand in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag infolge des anhaltenden Regens ein Erdrutsch. Es trat eine Verkehrsstörung auf der Bahnlinie ein, indem an der betreffenden Stelle die Morgenzüge umgeladen werden und die Passagiere umsteigen mußten. Sonntag nachmittag fuhren die Züge wieder fahrplanmäßig.

— **Escholzmatt.** * Wie schlimm der Konflikt des eidgenössischen und kantonalen Rechtes ausschlagen kann, zeigt der Fall des Todes des Rekruten Linder. Das Obergericht bestrafte den Anton Grüter nach kantonalem Rechte als Täter mit einem Jahr Zuchthaus, und den J. Schöpfer fand es nach eidgenössischem Militärstrafrecht der Teilnahme schuldig und belegte ihn mit 6 Monaten Gefängnis.

Nach dem Urteile vom 18. März sind jedem der beiden 8 Monate Untersuchungshaft abzurechnen.

Schöpfer wurde nichts nachgelassen; er sitzt noch im Gefängnisse. Denn für ihn kommen die eidgenössischen Begnadigungsinstanzen in Betracht; Grüter aber wurde von der Luzerner Regierung bedingt freigelassen, obschon er den tödlichen Schlag getan. Diese Freilassung ist um so merkwürdiger, weil Grüter von der Strafzeit noch nicht 8 Monate ausgehalten hat, wie das Gesetz es fordert.